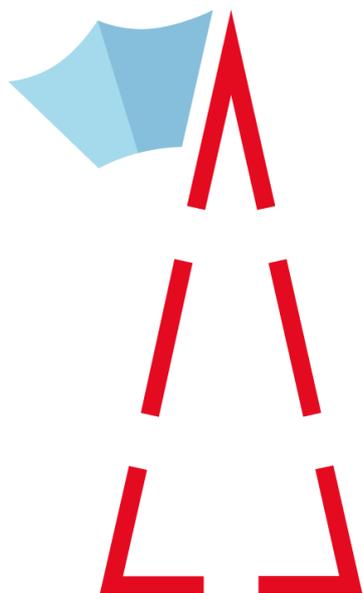


2018

JAHRESABSCHLUSS

des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Anklam



HANSESTADT
LILIENTHALSTADT
ANKLAM

In der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.02.2021

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung des
Jahresabschlusses des Städtebaulichen
Sondervermögens 2018 durch den
Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt
Anklam vom 20.01.2021

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam
„Sanierungsmaßnahme Altstadt kernkern“
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Anklam**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Hansestadt Anklam konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Hansestadt Anklam

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Anklam. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 20.01.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Anklam.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des städtebaulichen Sondervermögens des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Anklam ergänzend festgestellt:

„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

In 2018 keine

Folgende Feststellungen sind im Bericht 2013 getroffen worden und waren nunmehr zu überprüfen:

- Es sollte lt. Leitfaden zur Erstellung der Bilanzen des Städtebaulichen Sondervermögens des NKHR-Projekts eine Darstellung der liquiden Mittel des Verwalters unter den liquiden Mitteln im SSV erfolgen. Dies setzt jedoch das Zugriffsrecht der Stadt auf diese Konten voraus. Solange dies nicht gewährleistet ist, erfolgte ein Ausweis unter den Forderungen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass neben der GWA auch die Stadt Anklam kontoführend eingetragen wird, um einen direkten Zugriff zu ermöglichen. Danach erfolgt eine Darstellung unter den liquiden Mitteln des Sanierungsträgers entsprechend der Regelungen des Leitfadens.

Dies konnte zum JAB 2018 noch nicht umgesetzt werden.(F)

Mit diesen Hinweisen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt.

Mit diesen Hinweisen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt **entsprechend der vorgelegten Unterlagen** ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2018 5.390.587,34 €.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 93,34 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2018 6,66 %.

Das SSV der Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist **ausgeglichen**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 30.269,32 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 30.269,32 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit -3.957.816,60 €

ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 426.650,13 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 262.007,21 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um 0,00 €.

Die liquiden Mittel haben abgenommen um -134.150,25 €.

Die als Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter ausgewiesenen

Mittel aus der Verwaltung des D4-Vermögens haben abgenommen um -41.432,48 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung, jedoch nicht in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2016 zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Aus dem Prüfbericht für 2014 war folgende Feststellung zu überprüfen:

- In der Maßnahme Keilstraße sind die elektronischen Anzeigetafeln für den Busverkehr enthalten und bei der Stadt aktiviert worden. Die Steuerung erfolgt über die AVG. Hierzu ist bislang keine Vertragliche Regelung getroffen worden. Diese sollte zeitnah nachgeholt

werden.(F)

Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

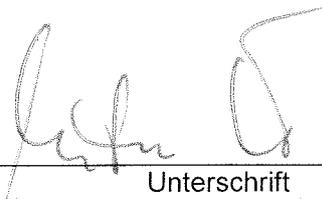
Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das RPA Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.“

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 20.01.2021 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 bezüglich des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt zu entlasten.

Anklam, den 20.01.2021

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens 2018 vom
20.01.2021

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam
„Sanierungsmaßnahme Altstadt kern“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast**

Bürgermeister : Herr Michael Galander

Kämmerin : Frau Beatrix Wittmann-Stift

Bauamtsleiterin : Frau Sylvia Thurow

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer

Prüfungszeitraum : 16.06.2020 – 17.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage des SSV der Stadt
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss und Haushalt

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 5.2 Bestätigungsvermerk

6. Schlussbemerkung

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2018 SSV Hansestadt Anklam	1
Finanzrechnung 2018 SSV Hansestadt Anklam	2
Bilanz des SSV „Altstadtkern“ zum 31.12. Haushaltsjahr 2018	3
Anhang zur Bilanz des SSV der Stadt zum 31.12.2018	4
D4-Liste des Sanierungsträgers	5
Rechenschaftsbericht	6
Anlagenübersicht per 31.12.2018	7
Forderungsübersicht per 31.12.2018	8
Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2018	9
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2018 hinaus geltenden Ermächtigungen	10
Anlage 5a – Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UstG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.0 Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.

Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14. Dezember 2007 führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

§ 1 Absatz 1 und 2 KommDoppikEG MV gelten sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden für die Stadt und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Damit sind auch für das SSV der Hansestadt Anklam ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtkern“ der Hansestadt Anklam zum 31.12.2018 berichtet.

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Die Stadtvertretung der

Hansestadt Anklam

hat einen Rechnungsprüfungsausschusses eingerichtet.

Dieser führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für den Kernhaushalt der Stadt Anklam und ihr städtebauliches Sondervermögen durch.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Uecker-Randow-Tal, Usedom-Nord und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Stadt obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Anklam bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des SSV „Sanierungsmaßnahme Ortskern“ der Hansestadt Anklam nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2018 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt für das Jahr 2018, Herr Michael Galander. An der Aufstellung des von der Stadt Anklam erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Stadt Anklam vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SSV der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Anklam und die Stadtvertretung.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und die Anlage 5a zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit

der Haushalts- und Verwaltungsführung für das SSV der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss des SSV der Hansestadt Anklam demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Entwurfstandes:

Im Einzelfall 10.000 € oder bei mehreren Feststellungen, insgesamt 1 % der

Ord. Erträge ER	9.866,07 €
Ord. Aufwendungen ER	9.866,07 €
Ord. Einzahlungen FR	8.200,53 €
Ord. Auszahlungen FR	7.897,84 €
Invest. Einzahlungen	2.620,07 €
Invest. Auszahlungen	4.266,50 €
Bilanz: 0,5 % der Bilanzsumme, insgesamt	26.952,94 €

Die Stadt war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse ergaben sich aufgrund noch nicht vorgelegter Unterlagen des Wohnungsverwalters und der BIG-Städtebau.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der von uns geprüften und mit Datum vom 17. September 2020 mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer im Zeitraum vom 16.06.2020 bis 17.09.2020 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten der Stadt Anklam und in Wolgast.

Die Stadt bedient sich für die Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens des Sanierungsträgers BIG Städtebau GmbH, Regionalbüro Neubrandenburg. Dieser stellt über einen gesicherten Internetzugang unterjährig und zum Jahresende die jeweiligen Anlagen zur Verfügung, die seitens der Verwaltung aufgearbeitet und entsprechend der Vorschriften der kommunalen Doppik seitens der Verwaltung in die EDV und die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss eingearbeitet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung anhand dieser zur Verfügung gestellten Unterlagen der BIG, des Wohnungsverwalters und des von der Verwaltung aufgearbeiteten Jahresabschlusses vorgenommen. EDV-technische Verbuchungen waren noch nicht erfolgt.

Es erfolgten zunächst Aufarbeitungen in Excel-Listen, die Grundlage für die Prüfung darstellten.

Die Stadt bedient sich für die Verwaltung der D4-Objekte der Wohnungsverwaltung GWA Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam. Die von dort zur Verfügung gestellten Unterlagen der Abrechnung wurden zur Ermittlung der einzuarbeitenden Positionen herangezogen.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. Bankbelege sowie sonstige Aufzeichnungen des SSV der Stadt, der Wohnungsverwaltung und des Sanierungsträgers vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten des SSV der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2018 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände (bezogen auf die beweglichen Anlagegüter) nicht teilgenommen.

Baurechnungen wurden vorgelegt. Im SSV werden zunächst unterjährig alle Investitionsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten aktiviert. Zur Endabrechnung sind ggfs. die Aufwendungen herauszurechnen.

Verlangte Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt bzw. vom Sanierungsträger und den benannten Auskunftspersonen teilweise erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der

Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

1.3 Rechtliche Grundlagen

<u>Satzungsmäßige Grundlagen:</u>	<u>In Kraft getreten</u>
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtkern“	23.03.1995
- Erweiterung des Sanierungsgebietes (Stadtumbau)	13.11.2003
- Gestaltungssatzung	08.09.1995
- Erhaltungssatzung	10.02.1993
- Treuhänderischer Vertrag mit der BIG Städtebau	17.07.1991
- Verwaltervertrag mit der GWA	11.12.1995
<u>Aufnahme in Förderprogramme</u>	
- Allgemeines Städtebauförderprogramm	1991
- Landeseigenes Städtebauförderprogramm	1991
- Programm Stadtumbau Ost, Aufwertung	2002

2.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

	<u>Gesamt</u>	<u>im Sanierungsgebiet</u>
Einwohner:	12.521 per 31.12.2018	2.195
Wohnungen:	7.874	1.584
Davon Leerstand:	885	163
Objekte im D4-Vermögen:		140, davon 60 veräußert
Im Bestand:		86, davon 61 unbebaut, 4 saniert, 21 noch unsaniert
Fläche:		36,65 ha

Finanzierung zum 31.12.2018:

Erlöse aus Grundstücksverkäufen:	ca. 4,113 Mio. €
Ausgleichs- und Ablösebeträge:	ca. 0,637 Mio. €
Mieterträge:	ca. 3,422 Mio. €

Zum EB-Stichtag geflossene Förderungen :	ca. 49,853 Mio. €
davon Städtische Anteile:	ca. 16,751 Mio. €
Eingebrachte Grundstücke durch die Stadt	ca. 1,163 Mio. €
<u>Gesamteinnahmen per JAB-Stichtag:</u>	<u>59.059.985,13 €</u>
<u>Gesamtausgaben bis zum JAB-Stichtag</u>	<u>58.827.008,07 €</u>
Davon insbesondere:	
Städtebauliche Planung	ca. 1,896 Mio. €
Voruntersuchungen	ca. 1,020 Mio. €
Vergütung Sanierungsträger:	ca. 7,419 Mio. €
Grundstücksankäufe	ca. 1,542 Mio. €
Beseitigung baulicher Anlagen und Freilegung	ca. 1,498 Mio. €
Maßnahmen Infrastruktur:	ca. 17,383 Mio. €
Bewirtschaftungsverluste Wohnungen:	ca. 2,462 Mio. €
Sicherungsmaßnahmen:	ca. 3,687 Mio. €
Modernisierung Gemeindewohnungen:	ca. 4,566 Mio. €
Zahlungen an Dritte	ca. 5,411 Mio. €
Bau von Ersatzwohnungen	ca. 2,131 Mio. €
Gemeinbedarfseinrichtungen	ca. 9,413 Mio. €

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des SSV „Altstadtkern“ der Stadt, Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung des SSV der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen des Jahresabschlusses entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

EDV:

Die Verwaltung verwendet das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma Dataplan.

Die Freigabe des Programms wurde bereits zur Eröffnungsbilanz erteilt.

Belegablage:

Die Belegablage erfolgt beim Sanierungsträger BIG. Der Verwaltung werden die Abrechnungsunterlagen in Listenform zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalte

Im SSV werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Die entsprechend der vom Innenministerium herausgegebenen „Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen“ erstellten Dienstanweisungen der Stadt Anklam finden auch für das städtebauliche Sondervermögen Anwendung. Eine gesonderte Dienstanweisung wurde nicht erstellt.

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Anklam findet grundsätzlich auch für das städtebauliche Sondervermögen Anwendung. Eine gesonderte Richtlinie wurde nicht erlassen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse des

Amtes und der Gemeinden für das SSV in Abstimmung mit dem Sanierungsträger grundsätzlich eingerichtet ist.

Ein weiterer Ausbau des internen Kontroll- und Informationssystems ist sinnvoll und wird empfohlen. S. hierzu auch die o.g. Ausführungen.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 wurde nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.02.2018 der Kommunalaufsicht angezeigt und enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung erfolgte am 18.06.2018.

Damit bestand die Interimswirtschaft nach § 49 KV MV bis zum 19.06.2018.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des SSV der Hansestadt Anklam zum 31.12.2017 (mit einer Bilanzsumme von 5.554.057,63 €, einem Anlagevermögen von 2.720.362,92 € und einem Eigenkapital von 1.163.444,17 €) ist von uns geprüft und mit Datum vom 16. September 2020 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz versehen** worden.

Folgende Feststellungen sind im Bericht 2016 und 2017 gegeben worden und waren nunmehr zu überprüfen: -keine-

Folgende Feststellungen sind im Bericht 2013 getroffen worden und waren nunmehr zu überprüfen:

- Es sollte lt. Leitfaden zur Erstellung der Bilanzen des Städtebaulichen Sondervermögens des NKHR-Projekts eine Darstellung der liquiden Mittel des Verwalters unter den liquiden Mitteln im SSV erfolgen. Dies setzt jedoch das Zugriffsrecht der Stadt auf diese Konten voraus. Solange dies nicht gewährleistet ist, erfolgte ein Ausweis unter den Forderungen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass neben der GWA auch die Stadt Anklam kontoführend eingetragen wird, um einen direkten Zugriff zu ermöglichen. Danach erfolgt eine Darstellung unter den liquiden Mitteln des Sanierungsträgers entsprechend der Regelungen des Leitfadens.

Dies konnte auch zum JAB 2018 noch nicht umgesetzt werden.(F)

Folgende Hinweise sind darüber hinaus aus 2012 gegeben worden:

- Aufgrund mangelnder Erfahrungen im Rahmen der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der besonderen Anforderungen an die Rechnungslegung im SSV wurden derzeit noch keine unterjährigen Verbuchungen vorgenommen.

Diese sind gemäß den Vorschriften für das SSV mindestens vierteljährig vorzunehmen.

Hiermit sollte baldmöglichst begonnen werden. (F)

Dies war auch zum Jahresabschluss 2018 nicht umsetzbar. Die Forderung der vierteljährigen Verbuchung wird seitens des Landesgesetzgebers nicht mehr aufrechterhalten.

Aus dem Prüfbericht für 2014 war folgende Feststellung zu überprüfen:

- In der Maßnahme Keilstraße sind die elektronischen Anzeigetafeln für den Busverkehr

enthalten und bei der Stadt aktiviert worden. Die Steuerung erfolgt über die AVG. Hierzu ist bislang keine Vertragliche Regelung getroffen worden. Diese sollte zeitnah nachgeholt werden.(F)

Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen erfolgte nach Feststellungs- und Entlastungsbeschluss vom 01.10.2020 entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Anklam am 08.10.2020.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.676.209,06	48,2	2.691.256,22	49,9	15.047,16
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	44.153,86	0,8	6.448,04	0,1	-37.705,82
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	2.720.362,92	49,0	2.697.704,26	50,0	-22.658,66
Vorräte	2.452.283,04	44,2	2.447.651,13	45,4	-4.631,91
davon: unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
<i>Privat nutzbare Objekte</i>	<i>2.435.882,87</i>	<i>43,9</i>	<i>2.432.093,88</i>	<i>45,1</i>	<i>3.788,99</i>
<i>öffentlich nutzbare Objekte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>121.352,43</i>	<i>2,3</i>	<i>121.352,43</i>
<i>aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten</i>	<i>16.400,17</i>	<i>0,3</i>	<i>15.557,25</i>	<i>0,3</i>	<i>-842,92</i>
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	139.423,47	2,5	95.961,52	1,8	-43.461,95
Liquide Mittel	241.988,20	4,4	149.270,43	2,8	-92.717,77
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.833.694,71	51,0	2.692.883,08	50,0	-140.811,63
Bilanzsumme Aktiva	5.554.057,63	100,0	5.390.587,34	100,0	-163.470,29
Passiva					
Kapitalrücklage	1.163.444,17	20,9	1.163.444,17	21,6	0,00
= Eigenkapital	1.163.444,17	20,9	1.163.444,17	21,6	0,00
Sonderposten, davon:	4.024.287,88	72,5	3.922.138,24	72,8	-102.149,64
<i>Sonderposten für Investitionen des Anlagevermögens</i>	<i>2.720.362,92</i>	<i>49,0</i>	<i>2.697.704,26</i>	<i>50,0</i>	<i>-22.658,66</i>
<i>Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten</i>	<i>1.272.438,70</i>	<i>22,9</i>	<i>1.147.297,28</i>	<i>21,3</i>	<i>-125.141,42</i>
<i>Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>77.136,70</i>	<i>1,4</i>	<i>77.136,70</i>
<i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten</i>	<i>31.486,26</i>	<i>0,6</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>-31.486,26</i>
= Langfristig verfügbare Mittel	5.187.732,05	165,9	5.085.582,41	94,3	-102.149,64
Kurzfristige Verbindlichkeiten	366.325,58	6,6	305.004,93	5,7	-61.320,65
<i>davon: Verb. gegenüber der Gemeinde</i>	<i>202.374,39</i>	<i>3,6</i>	<i>197.199,36</i>	<i>3,7</i>	<i>-5.175,03</i>
= Kurzfristig verfügbare Mittel	366.325,58	10,2	305.004,93	5,7	-61.320,65
Bilanzsumme Passiva	5.554.057,63	100,0	5.390.587,34	100,0	-163.470,29

Die nachfolgend in Klammern gesetzten Werte stellen die Vorjahreswerte dar.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **94,4 % (93,5 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Veränderung ergibt sich aus den erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund höherer zusätzlich geleisteter Eigenmittel.

Diesen Mitteln stehen das Anlagevermögen mit 50,0 % (49,0 %) die Vorräte mit 45,4 % (44,2 %) und die liquiden Mittel mit 2,8 % (4,4 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **2.697.704,26 € (2.720.362,92 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur, u.ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen **2.691.256,22 € (2.676.209,06 €)**

Die Zuwendungen an Dritte erhöhten sich aus einer Nachaktivierung mit 2.825,00 €. Nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 258.298,08 € (242.479,01 €) verbleibt in vorzutragender Bestand in Höhe von 959.159,74 € (1.214.632,80 €).

Anzahlungen auf Zuwendungen erfolgten in Form der Förderung von Ersatzwohnungen und privaten Maßnahmen mit 270.520,22 € (839.610,66 €). Unterjährig verminderten sich davon durch Umbuchung 0,00 € (-94.155,84 €), so dass sich die Gesamtsumme der Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag auf 1.732.096,48 € (1.461.576,26 €) beläuft.

Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen **6.448,04 € (44.153,86 €)**

Es sind 3 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 138.338,40 € ausgereicht worden, die nach Tilgung zum Bilanzstichtag in Höhe von 37.705,82 € (5.164,36 €) noch mit einem Restbetrag in Höhe von 6.448,04 € (44.153,86 €) valutieren. Es erfolgten keine Wertberichtigungen.

Die Werte stimmen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Umlaufvermögen **2.692.883,08 € (2.833.694,71 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Leistungen **2.432.093,88 € (2.435.882,87 €)**

- **Privat nutzbare Objekte** **2.310.741,45 € (2.435.882,87 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum Bilanzstichtag 31.12.2018 zusammengefasst. Bereits in der Vergangenheit veräußerte Grundstücke werden nicht mehr ausgewiesen.

Aus eingebrachten Grundstücken waren in 2018 keine Werte (210.801,54 €) veräußert worden. Ankäufe erfolgten mit 31.952,48 €, Verkäufe aus in Vorjahren angekauften Grundstücken mit 156.744,30 €. Daneben erfolgte ein Tausch im Wert von 349,60 € im Zuge von An- und Verkäufen. Insgesamt ergaben sich Verminderungen im Bestand des D4-Vermögens in Höhe von -125.141,42 € (-345.871,75 €).

Wertzuwächse durch Modernisierungen an von der Hansestadt eingebrachten Grundstücken erfolgten kumulativ zum JAB-Stichtag unverändert in Höhe von 475.872,76 €.

- **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **121.352,43 € (0,00 €)**

Neu begonnen wurde die Sanierung der Stadtmauer 1. BA mit Auszahlungen in Höhe von 121.352,43 €.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **15.557,25 € (16.400,17 €)**

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des

Wohnungsverwalters GWA dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 95.961,52 € (139.423,47 €)

- Privatrechtliche Forderungen 26.656,89 € (28.686,36 €)

Hierbei handelt es sich um Miet- und sonstige Forderungen des Wohnungsverwalters GWA gegenüber Mietern in Höhe von insgesamt 29.618,76 € (31.873,73 €). Hierin ist ein Mietausfall in Höhe von 4.892,65 € (8.243,12 €) bereits berücksichtigt. Es erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.961,87 € (3.187,37 €).

Die Aufteilung nach der Fristigkeit ist aus technischen Gründen derzeit noch nicht möglich.

- Forderungen gegenüber dem Verwalter 69.304,63 € (110.737,11 €)

Dieser Wert ergibt sich aus dem Bankbestand beim Verwalter GWA für die Verwaltung des D4-Vermögens. Im Ergebnis der Hausverwaltung konnte ein Überschuss von 36.049,98 € (31.816,92 €) erzielt werden. Es erfolgte eine Entnahme zugunsten der liquiden Mittel des SSV in Höhe von - 70.000 €.

Der Verwalter ist allein kontoführend.

Guthaben bei Kreditinstituten 149.270,43 € (241.988,20 €)

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers und verminderte erhöhte sich um - 92.717,77 € (163.167,46 €). Darin enthalten sind bereit die Liquiditätsentnahmen aus der Wohnungsverwaltung in Höhe von 70.000 €.

Passiva

Eigenkapital 1.163.444,17 € (1.163.444,17 €)

- Kapitalrücklage 1.163.444,17 € (1.163.444,17 €)

Als Kapitalrücklage wird der von der Hansestadt eingebrachte Wert der Grundstücke ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden.

Dieser Wert wird in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

Unterjährig erfolgten keine Veräußerungen aus eingebrachten Grundstücken (210.801,54 €).

Sonderposten 3.922.138,24 € (4.024.287,88 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die

prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die bislang gewährten Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung bei der BIG-Städtebau zum EÖB-Stichtag wie folgt dar:

	% mit Dritten	% ohne Dritte
Bund	24,69	25,21
Land	42,39	43,28
Stadt	30,85	31,51
Dritte	2,08	0,00

Dieses Förderverhältnis wird unverändert für die Finanzanlagen (Darlehen) weitergeführt.

Im Übrigen sind folgende Förderverhältnisse aus Programmmitteln relevant:

	Netto-Zugang 2018	in %	mit Vorjahren in %
Bund	146.739,00 €	30,16	28,07
Land	177.658,00 €	36,51	43,92
Stadt	162.198,00 €	33,33	28,00

Als Kostenerstattungen für im SSV vorfinanzierte Aufwendungen/Investitionsanteile, die dem Kernhaushalt zuzurechnen waren, wurden gezahlt:

Lfd. Kostenerstattung Ikareum: 133.752,37 € (36.715,42 €).

Für die Steinstr. erfolgten Zahlungen zusätzlicher Eigenanteile in Höhe von 5.647,50 €, die im o.g. Finanzierungsverhältnis nicht zu berücksichtigen sind.

- **Sonderposten zum Anlagevermögen** **2.697.704,26 € (2.720.362,92 €)**

Dieser Sonderposten steht den Zuwendungen, den Anzahlungen auf Zuwendungen und den sonstigen Ausleihungen (Darlehensvergaben) gegenüber. (s. Erläuterung zur Aktivposition)

Bei der prozentualen Ermittlung werden die Förderungen Dritter nicht mit einbezogen.

Das Förderverhältnis der Sachanlagen wird aufgrund der in unterschiedlichen Jahren mit unterschiedlichem Förderverhältnis ausgegebenen Mittel auf die aktuellen Verhältnisse ermittelt:

<u>Zuwendungen, zu Konto 0121</u>	<u>Bund</u>	<u>Land</u>	<u>Stadt</u>
Restbestand 31.12.2018	959.159,74 € (1.214.632,80 €)		
%-Verhältnis	18,26 %	62,38 %	17,79 %
Sopo-Anteil	175.189,34 €	598.324,50 €	170.598,74 €

Der Gemeindeanteil beträgt **175.605,52 € (260.763,13 €)** und wird in der Bilanz der Hansestadt unter der Aktivposition **A 1.1.2 im Konto 0122** dargestellt.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von 86.099,18 € (69.287,40 €) im Kernhaushalt.

Anzahlungen auf Zuwendungen, zu Konto 0191

Bestand 31.12.2018	1.732.096,48 € (1.461.576,26 €)		
%-Verhältnis	33,33 %	33,34 %	33,33%
Sopo-Anteil	577.307,76 €	577.480,97 €	577.307,76 €

Der Gemeindeanteil beträgt **577.307,76 € (487.143,37 €)** und wird in der Bilanz der Hansestadt unter der Aktivposition **A 1.1.5 im Konto 0192** dargestellt.

Die Auflösung der Finanzanlagen (Darlehen) erfolgte auf Grundlage der bisherigen (zur EÖB) festgestellten prozentualen Förderungen.

Der Gemeindeanteil beträgt **2.031,77 € (13.912,88 €)** und wird in der Bilanz der Hansestadt unter der Aktivposition **A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122** dargestellt.

Insgesamt sind damit zu spiegeln: 754.945,05 € (761.819,37 €).

- **Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4)** **1.147.297,28 € (1.272.438,70 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Modernisierungen an den eingebrachten Grundstücken werden dem Eigenkapital nicht zugerechnet, verbleiben im Wert des D4-Vermögens und wurden gemeinsam mit dem im Laufe der Jahre angekauften Grundstücken mit dem Sonderposten finanziert.

Unter Berücksichtigung der oben unter privat-nutzbaren Objekten genannten Veränderungen und nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der Gemeindeanteil **378.303,51 € (420.017,23 €)** und wird im Jahresabschluss der Hansestadt unter der Aktivposition **A 1.1.5., Konto 0192** geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt.

- **Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten** **77.136,70 € (0,00 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die an öffentlich nutzbaren Objekten, (vgl. Aktivpositionen) durchgeführten Investitionen abzüglich der erfolgten Ausbuchung in Folge der Aktivierung im Kernhaushalt.

Die prozentuale Aufteilung erfolgte entsprechend der Programmmittel.

Der städtische Anteil wird unter erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde ausgewiesen.

- **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **0,00 € (31.486,26 €)**

Hier werden im Rahmen der Differenzrechnung zu den sonstigen Aktivpositionen die unter Berücksichtigung der Förderungen Dritter zu verteilenden Sonderposten dargestellt.

Nach unterjährigem Zugängen aus Anzahlungen erfolgte zum Ausgleich der Ergebnisrechnung die vollständige Entnahme.

Verbindlichkeiten **305.004,93 € (366.325,58 €)**

- **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung** **13.630,73 € (14.334,77 €)**

Hierbei handelt es sich um die Vorauszahlungen auf Betriebskosten aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **81.744,06 € (137.408,99 €)**

Die zum JAB ausgewiesenen Verbindlichkeiten beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Mietern, Trägervergütung, Sicherheitseinbehalte sowie aus den Investitionsmaßnahmen und lfd. Aufwendungen.

Aus bereits aktivierten Maßnahmen in 2016 (Steinstraße, Markstr.) erwachsen hiervon noch Zahlungen in 2018 in Höhe von 77.885,98 € (80.963,11 €). Es verbleiben 5.233,17 € sowie Sicherheitseinbehalte in Höhe von 6.945,10 €

Alte Verbindlichkeiten aus 2017 für den Sanierungsträger in Höhe von 47.344,74 € wurden ausgebucht, neue für 2019 in Höhe von 69.565,79 € gebildet.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** **197.199,36 € (202.374,39 €)**

Als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten wird hier grundsätzlich der Gemeindeanteil bei der Berechnung der der Sonderposten für diese Objekte dargestellt.

In 2018 wurden die zu spiegelnden Anteile für die Maßnahme Stadtmauer 1. BA in Höhe von 38.568,23 € zzgl. nicht förderfähiger zusätzlicher Eigenanteile in Höhe von 5.647,50 € zugeschrieben. Gleichzeitig erfolgte eine Verrechnung der bilanziellen Unterdeckung in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von – 49.390,76 € (-8.427,15 €), sodass insgesamt ein Nettoausweis in Höhe von **197.199,36 € (202.374,39 €)** erfolgt. Hierin sind zusätzliche Eigenanteile aus Vorjahren enthalten, die zur Deckung der offenen Verbindlichkeiten dienen.

Dieser Betrag wird im Kernhaushalt in der **Position A1.2.10 im Konto 0911** geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens gespiegelt.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **12.430,78 € (12.207,43 €)**

Diese beziehen sich auf Kautionen aus der Wohnungsverwaltung.

Insgesamt werden aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der Hansestadt Anklam auf der Aktivseite **1.330.447,92 € (1.384.211,00 €)** zzgl. der eingebrachten Grundstücke ausgewiesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Die Hansestadt hat bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von 16,751 Mio. € **zuzüglich zum Stichtag noch vorhandener eingebrachter Grundstücke in Höhe von 1.163.444,17 €** ins städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Dritter sind so in Höhe von über **58,827 Mio. € Gesamtaufwendungen und Investitionen** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den **nicht veröffentlichten** Gesamttermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamttermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	558.786,38	56,6	545.100,00	54,0	13.686,38
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.239,89	8,0	10.500,00	1,0	68.739,89
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	153.304,91	15,5	453.400,00	44,9	-300.095,09
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	157.092,90	15,9	98.200,00	9,7	58.892,90
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.152,56		400,00	0,0	752,56
Übrige Erträge	351.216,48	35,6	98.200,00	9,7	253.016,48
Summe der ordentlichen Erträge	986.607,32	100,0	1.009.400,00	119,3	-22.792,68
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.057,03	68,8	788.200,00	78,1	-109.142,97
Abschreibungen	258.298,08	26,2	0,00	0,0	258.298,08
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	44.132,98	4,5	221.200,00	21,9	-177.067,02
Zinsaufwendungen und sonstige Fianzaufwendungen	167,70	0,0	0,00	0,0	167,70
Übrige Aufwendungen	4.951,53	0,0	0,00	0,0	4.951,53
Summe der ordentlichen Aufwendungen	986.607,32	100,0	1.009.400,00	100,0	-22.792,68
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht gegeben.

Im Jahresergebnis wurde der Haushaltsausgleich formal erreicht.

Aufgrund der besonderen Vorschriften für die Städtebaulichen Sondervermögen ist es praktisch nicht vorgesehen, dass es in Planung oder Jahresrechnung einen unausgeglichene Ergebnishaushalt geben kann.

Insoweit erübrigt sich grundsätzlich die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten für SSV.

Durch die enge Verzahnung mit dem Kernhaushalt ist die Gesamtbetrachtung für die Haushaltsgenehmigung des Stadthaushaltes und sich in diesem Zusammenhang ergebende Haushaltssicherungsmaßnahmen jedoch sehr wohl von Bedeutung, da im SSV erhebliche Mittel gebunden werden.

Die in der Kameralistik vorgelegten Wirtschaftspläne bildeten die durch die Stadt gebundenen Mittel nur unzureichend ab. Insoweit hat das Land durch die neuen Vorschriften zum NKHR hier eine entsprechende Darstellung gefordert, die für die Steuerung der kommunalen Haushalte von erheblicher Bedeutung ist.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge 558.786,38 € (584.273,55 €)

Aus der Auflösung der Sonderposten für das Anlagevermögen aus Tilgung der Förderdarlehen waren hier 37.705,82 € (5.164,36 €) darzustellen. Der städtische Anteil hieran beträgt 11.881,10 € (1.627,29 €).

Aus den Investitionszuwendungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich jahresbezogene Auflösungen von Sonderposten von insgesamt 258.298,08 € (242.479,01 €).

Kostenerstattungen für Verauslagungen für die Planungsaufwendungen zum Ikareum erfolgten mit 133.752,37 € (80.664,07 €).

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung waren aus den investiven Anzahlungen insgesamt 425.034,01 € (255.966,11 €) in die laufenden Zuweisungen umzubuchen. Der städtische Anteil hieran beträgt 130.503,10 € (84.468,82 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte 79.239,89 € (89.595,35 €)

Hierunter wurden Mieterträge mit 73.024,27 € (81.794,18 €) verbucht, die von der GWA lt. Abrechnung und unter Berücksichtigung der Forderungen/Verbindlichkeiten anzusetzen waren sowie lfd. Miet- und Pächterträge im SSV in Höhe von 6.215,62 € (7.801,17 €).

<u>Erhöhung im Bestand an fert. u.unfert. Erzeugnissen</u>	153.304,91 € (0,00 €)
<u>Verminderung im Bestand an fert.u.unfert. Erzeugnissen</u>	-157.092,90 € (-242.617,45 €)

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Stadt als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

Bestandserhöhungen :

- Privat nutzbare Objekte (D4) 31.952,48 € (Ankauf von Grundstücken)
- Öffentlich-nutzbare Objekte 121.352,43 € (Stadtmauer 1. BA)

Bestandsverminderungen sind ausgewiesen für:

- Privat nutzbare Objekte (D4) -157.092,90 € (Verkauf von Grundstücken)

Zinserträge und sonstige Finanzerträge **1.152,66 € (1.382,79 €)**

Hier sind Stundungszinsen aus Vermietung sowie weitere Zinsen für das Treuhandvermögen ausgewiesen.

Sonstige laufende Erträge **351.216,48 € (355.618,01 €)**

Hier sind enthalten:

- Ausgleichsbeiträge 19.940,00 €
- Auflösungen Sopo für D 4 –Vermögen 125.141,42 €
- Erträge aus Grundstücksverkäufen 156.744,30 €
- Auflösung Anzahlungen auf Bestellungen 49.390,76 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **679.057,03 € (371.270,93 €)**

Hier wurden verbucht:

- Bewirtschaftungskosten Wohnungsverwaltung, etc. 30.054,04 €
- Städtebaul. Planung, Vorbereitung von Maßnahmen, etc. 228.893,10 €
- Investitionsanteil öffentlich-nutzb. Objekte 121.352,43 €
- Ankauf D4 Grundstücke 31.602,88 €
- Vergütung Wohnungsverwaltung 12.792,48 €
- Vergütung Sanierungsträger 254.362,10 €

Abschreibungen **258.298,08 € (345.733,31 €)**

Hier werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Abschreibungen im Zuge des Verkaufs von D4-Grundstücken waren nicht auszuweisen.

Zuwendungen und Umlagen **44.132,98 € (65.306,76 €)**

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Unterhaltungsaufwendungen an Gebäuden (Kleinteilige Maßnahmen).

Sonstige laufende Aufwendungen **4.951,53 € (5.661,07 €)**

Hier wurden Bankgebühren, Verwaltungsgebühren, Versicherungen und Steuern dargestellt.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **167,70 € (280,18 €)**

Ausgabeseitig sind Bankgebühren, Steuern, etc. ausgewiesen.

Kennzahlen werden hier nicht weiter dargestellt, da sie für das SSV unerheblich sind.

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt ausgeglichen.

4.3 Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den **nicht veröffentlichten** Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der ord. Einzahlungen aus	820.053,30	100,0	1.009.400,00	100,0	-189.346,70
Summe der ord. Auszahlungen aus	789.783,98	23,0	1.012.900,00	100,3	-223.116,02
Saldo der ord. Ein- und Auszahlungen aus	30.269,32	3,7	-3.500,00	-0,3	33.769,32
Saldo der außerordentlichen Ein-	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.269,32	3,7	-3.500,00	-0,3	33.769,32
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.007,21	32,0	1.589.700,00	157,5	-1.327.692,79
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.650,13	52,0	1.491.900,00	147,8	-1.065.249,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.642,92	-20,1	97.800,00	9,7	-262.442,92
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-134.373,60	-16,4	94.300,00	9,3	228.673,60
Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen an den Wohnungsverwalter	41.432,48	5,1	0,00	0,0	41.432,48
Veränderung der liquiden Mittel	92.717,77	11,3	0,00	0,0	92.717,77
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-223,35	0,0	0,00	0,0	134.150,25
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	223,35				
Liquide Mittel zum 31.12.2018/2017 lt. Bilanz ink. Forderungen	218.575,06		352.725,31		-134.150,25

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers und des Wohnungsverwalters treuhänderisch für die Stadt vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildeten Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen unter Berücksichtigung vor zu tragende Beträge aus dem Vorjahr abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen zu bilden und war **in der Planung** aufgrund des negativen Vortrags **nicht gegeben**.

Die Beurteilung des HH-Ausgleiches in der Finanzrechnung unterscheidet sich damit von dem der Ergebnisrechnung und orientiert sich an der beizufügenden Anlage 5a. (s.unten).

Unter Berücksichtigung des Bestandvortrags in Höhe von -3.957.816,60 € (-3.736.283,31 €), abzügl. des positiven jahresbezogenen ordentlichen Saldos in Höhe von 30.269,32 € (-221.533,29 €) verbleibt mangels vorzunehmender Kredittilgungen ein Bestand in Höhe von -3.927.547,28 € (-3.957.816,60 €). Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **ebenfalls nicht** gegeben.

Investitionssaldo

Das Investitionssaldo wurde planmäßig mit einem positiven Saldo von 97.800 € (3.127.700 €) dargestellt. Im Ergebnis wird ein negatives Saldo von -164.642,92 € (427.206,97 €) erreicht.

Die Auszahlungen betrafen die Zuweisungen für den Bau von Ersatzwohnungen sowie Grundstücksankäufe und die Baumaßnahme Stadtmauer. Geplante weitere Investitionszuschüsse im Altstadtbereich waren bereits in 2016 zu aktivieren, sodass lediglich noch Restzahlungen aus Verbindlichkeiten zu zahlen waren. Die Einzahlungen betrafen neben dem Ausgleich der offenen Forderungen für Investitionszuschüsse zu den aktivierten Maßnahmen auch Einzahlungen aus Bestandsverminderungen für die Grundstücksveräußerungen und die zuzurechnenden Investitionszuweisungen.

Zusammenfassung:

Aus einem ordentlichen Saldo in Höhe von 30.269,32 €, einem investiven Saldo in Höhe von - 164.642,92 € und einem Saldo aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 223,35 €, ergab sich insgesamt bei einem Liquiditätsvortrag von 352.725,31 € eine Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von 134.150,52 € auf 218.575,06 €.

Davon entfallen auf das Konto beim Sanierungsträger -92.717,77 € auf nunmehr 149.270,43 € (241.988,20 €)

Die liquiden Mittel der Wohnungsverwaltung sind als Forderungen gegenüber dem Verwalter dargestellt und veränderten sich um -41.432,48 € auf nunmehr 69.304,63 € (110.737,11 €).

Aus dem Verwaltungskonto wurden zugunsten des Sanierungskontos unterjährig 70.000 € entnommen.

4.5 Anlagen

Gemäß § 60 III KV-MV i.V.m. §§ 42 bis 53 GemHVO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,

Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

4.5.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)

Lt. Anlage 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung in 2018 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen:	-3.957.816,60 €
Zuzügl. Saldo 2018	30.269,32 €
Anteil an den liquiden Mitteln 2018	-3.927.547,28 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand:	4.298.334,48 €
zuzüglich Ergebnis 2018:	-164.642,91 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	4.133.691,56 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	12.207,43 €
+ Ergebnis 2018	223,35 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	12.430,78 €

Gesamtliquiditätsbestand (31.12.2017: 352.725,31 € zuzgl. JAB 2018: €)

Zum 31.12.2018:	218.575,06 € (352.725,31 €)
davon Wohnungsverwaltung:	69.304,63 € (110.737,11 €)
Sanierungsträger:	149.270,43 € (241.988,20 €)

Da der Bestand eine Fortschreibung aus der EÖB darstellt und die bis dahin aufgelaufenen Zahlungen nicht exakt abgebildet werden können, lassen die Werte keine sicheren Rückschlüsse auf die tatsächliche Finanzlage und den zu beurteilenden Haushaltsausgleich zu.

4.5.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Auszahlungsermächtigungen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

5. Abschließender Prüfvermerk

5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Punkt 2. bis 4. dieses Prüfungsberichtes.

5.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Januar 2021 den folgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Hansestadt Anklam und ihres städtebaulichen Sondervermögens dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsmaßnahme Altstadtkern“ der Hansestadt Anklam

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss zunächst überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- In 2018 keine

Folgende Feststellungen sind im Bericht 2013 getroffen worden und waren nunmehr zu überprüfen:

- Es sollte lt. Leitfaden zur Erstellung der Bilanzen des Städtebaulichen Sondervermögens des NKHR-Projekts eine Darstellung der liquiden Mittel des Verwalters unter den liquiden Mitteln im SSV erfolgen. Dies setzt jedoch das Zugriffsrecht der Stadt auf diese Konten voraus. Solange dies nicht gewährleistet ist, erfolgte ein Ausweis unter den Forderungen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass neben der GWA auch die Stadt Anklam kontoführend eingetragen wird, um einen direkten Zugriff zu ermöglichen. Danach erfolgt eine Darstellung unter den liquiden Mitteln des Sanierungsträgers entsprechend der Regelungen des Leitfadens.

Dies konnte zum JAB 2018 noch nicht umgesetzt werden.(F)

Mit diesen Hinweisen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt.

Mit diesen Hinweisen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt **entsprechend der vorgelegten Unterlagen** ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2018 5.390.587,34 €.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 93,34 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2018 6,66 %.

*Das SSV der Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

*Die Ergebnisrechnung ist **ausgeglichen**.*

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 30.269,32 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 30.269,32 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit -3.957.816,60 €

*ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht** gegeben.*

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018</i>	<i>426.650,13 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>262.007,21 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Die liquiden Mittel haben abgenommen um</i>	<i>-134.150,25 €.</i>
<i>Die als Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter ausgewiesenen Mittel aus der Verwaltung des D4-Vermögens haben abgenommen um</i>	<i>-41.432,48 €.</i>

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung, jedoch nicht in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2016 zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Aus dem Prüfbericht für 2014 war folgende Feststellung zu überprüfen:

- In der Maßnahme Keilstraße sind die elektronischen Anzeigetafeln für den Busverkehr enthalten und bei der Stadt aktiviert worden. Die Steuerung erfolgt über die AVG. Hierzu ist bislang keine Vertragliche Regelung getroffen worden. Diese sollte zeitnah nachgeholt werden.(F)

Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 bezüglich des Städtebaulichen Sondervermögens.

6. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Berichtsinhalte

des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wolgast, 20. Januar 2021



S. Eschenauer

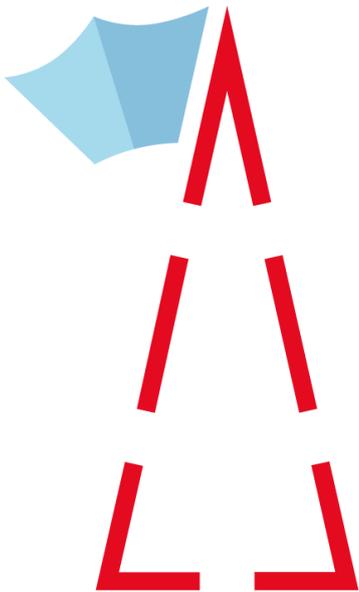
Leiterin RPA

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 2018
vom 16.12.2020

2018

JAHRESABSCHLUSS

des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Anklam



HANSESTADT
LILIENTHALSTADT
ANKLAM

In der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.02.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Ergebnisrechnung	S. 5
Finanzrechnung	S. 6
Jahresabschlussbilanz	S. 8
Anhang	S.11
Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen	S.16
Rechenschaftsbericht	S.25
Anlagenübersicht (Muster 16)	S.31
Forderungsübersicht (Muster 17)	S.32
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)	S.33
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)	S.34

Ergebnisrechnung															Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufw	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		545.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	545.100,00	0,00	545.100,00	558.786,38	13.686,38	584.273,55	-25.487,17	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	79.239,89	68.739,89	89.595,35	-10.355,46	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		453.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.400,00	0,00	453.400,00	153.304,91	-300.095,09	0,00	153.304,91	0,00	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		98.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.200,00	0,00	98.200,00	157.092,90	-58.892,90	242.617,45	85.524,55	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.152,56	752,56	1.382,79	-230,23	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		98.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.200,00	0,00	98.200,00	351.216,48	253.016,48	355.618,01	-4.401,53	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.009.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.400,00	0,00	1.009.400,00	986.607,32	-22.792,68	788.252,25	198.355,07	0,00	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		788.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.200,00	0,00	788.200,00	679.057,03	-109.142,97	371.270,93	307.786,10	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.298,08	0,00	242.479,01	0,00	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.254,30	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		221.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.200,00	0,00	221.200,00	44.132,98	-177.067,02	65.306,76	-21.173,78	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167,70	167,70	280,18	-112,48	0,00	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.951,53	4.951,53	5.661,07	-709,54	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.009.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.400,00	0,00	1.009.400,00	986.607,32	-22.792,68	788.252,25	198.355,07	0,00	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:																
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										0					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres										0					

¹ Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

² Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

³ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

⁴ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 10

⁵ Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung															
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2017	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
															in €
			1	2	3	4	5	6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		545.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	545.100,00	0,00	545.100,00	558.786,38	13.686,38	336.630,18	222.156,20	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	87.218,05	76.718,05	101.872,66	14.654,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		453.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.400,00	0,00	453.400,00	153.304,91	-300.095,09	0,00	153.304,91	0,00
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		98.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.200,00	0,00	98.200,00	157.092,90	-58.892,90	242.617,45	85.524,55	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.152,56	752,56	1.382,79	230,23	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		98.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	98.200,00	176.684,30	78.484,30	220.547,80	-43.863,50	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.009.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.400,00	0,00	1.009.400,00	820.053,30	-189.346,70	417.815,98	402.237,32	0,00
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		791.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791.700,00	0,00	791.700,00	740.531,77	-51.168,23	505.458,03	235.073,74	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		221.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.200,00	0,00	221.200,00	44.132,98	-177.067,02	127.949,99	-83.817,01	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,40	0,00	199,18	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.018,83	5.018,83	5.742,07	-723,24	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.012.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.900,00	0,00	1.012.900,00	789.783,98	-223.116,02	639.349,27	150.434,71	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	30.269,32	33.769,32	-221.533,29	251.802,61	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	30.269,32	33.769,32	-221.533,29	251.802,61	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.486.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486.300,00	0,00	1.486.300,00	67.208,49	-1.419.091,51	1.218.092,89	-1.150.884,40	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00	37.705,82	32.505,82	5.164,36	32.541,46	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		98.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.200,00	0,00	98.200,00	157.092,90	58.892,90	242.617,45	-85.524,55	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		1.589.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589.700,00	0,00	1.589.700,00	262.007,21	-1.327.692,79	1.465.874,70	-1.203.867,49	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.038.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038.500,00	0,00	1.038.500,00	273.345,22	0,00	1.038.667,73	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.352,43	121.352,43	0,00	121.352,43	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		453.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.400,00	0,00	453.400,00	31.952,48	-421.447,52	0,00	31.952,48	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		1.491.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.491.900,00	0,00	1.491.900,00	426.650,13	-1.065.249,87	1.038.667,73	-612.017,60	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		97.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.800,00	0,00	97.800,00	-164.642,92	-262.442,92	427.206,97	-591.849,89	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		94.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.300,00	0,00	94.300,00	-134.373,60	-228.673,60	205.673,68	-340.047,28	0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223,35	223,35	-843,67	1.067,02	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		94.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.300,00	0,00	94.300,00	-134.150,25	-228.450,25	204.830,01	-338.980,26	0,00
nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										30.269,32				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-3.957.816,60				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-3.927.547,28				
	darunter:														
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]														
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]														

¹ Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummer 46 die Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt auszuweisen.

Ämter haben bei dem Posten nach Satz 1 Nummer 46 nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und den liquiden Mitteln auszuweisen.

² Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5

³ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

⁴ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

⁵ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

⁶ Die Einzahlungen sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

⁷ Die Einzahlungen sind sachgerecht in der Zeile 23 oder 24 auszuweisen.

**Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens der
Hansestadt Anklam zum 31.12.2018**

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in EUR		
1	Anlagevermögen	2.720.362,92	2.697.704,26	-22.658,66
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.676.209,06	2.691.256,22	15.047,16
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.214.632,80	959.159,74	-255.473,06
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.461.576,26	1.732.096,48	270.520,22
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	44.153,86	6.448,04	-37.705,82
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	44.153,86	6.448,04	-37.705,82
2	Umlaufvermögen	2.833.694,71	2.692.883,08	-140.811,63
2.1	Vorräte	2.452.283,04	2.447.651,13	-4.631,91
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.435.882,87	2.432.093,88	-3.788,99
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte	2.435.882,87	2.310.741,45	-125.141,42
2.1.2.2	öffentlich-nutzbare Objekte		121.352,43	121.352,43
2.1.2.2.1	<i>Straßen, Wege, Plätze</i>	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	<i>Einrichtungen der Gemeinde</i>	0,00	121.352,43	121.352,43
2.1.2.3	noch nicht weiter berechnete Betriebskosten	16.400,17	15.557,25	-842,92
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.423,47	95.961,52	-43.461,95
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.423,47	95.961,52	-43.461,95
	<i>Forderungen gegen Mieter</i>	28.686,36	26.656,89	-2.029,47
	<i>Forderung gegen den Wohnungsverwalter</i>	110.737,11	69.304,63	-41.432,48
2.2.6.2	<i>Forderung gegenüber öffentlichen Bereich</i>	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	241.988,20	149.270,43	-92.717,77
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.554.057,63	5.390.587,34	-163.470,29

Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam zum 31.12.2018

Bilanz		Passiva		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in EUR		
1	Eigenkapital	1.163.444,17	1.163.444,17	0,00
1.1	Kapitalrücklage	1.163.444,17	1.163.444,17	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.163.444,17	1.163.444,17	0,00
1.2.	Korrekturposten	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	4.024.287,88	3.922.138,24	-102.149,64
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.720.362,92	2.697.704,26	-22.658,66
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.720.362,92	2.697.704,26	-22.658,66
2.1.1.1	Zuwendungen vom Bund	763.628,29	758.670,46	-4.957,83
2.1.1.2	Zuwendungen vom Land	1.194.915,25	1.184.088,75	-10.826,50
2.1.1.3	Zuwendungen von der Gemeinde	761.819,37	754.945,05	-6.874,32
2.1.1.4	Zuwendungen von Dritten			
2.4	Sonstige Sonderposten	1.303.924,96	1.224.433,98	-79.490,98
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4)	1.272.438,70	1.147.297,28	-125.141,42
2.4.1.1	vom Bund	399.977,26	362.239,25	-37.738,01
2.4.1.2	vom Land	452.444,20	406.754,51	-45.689,69
2.4.1.3	von der Gemeinde	420.017,23	378.303,51	-41.713,72
2.4.1.4	von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich- nutzbaren Objekten	0,00	77.136,70	77.136,70
2.4.2.1	vom Bund	0,00	34.892,31	34.892,31
2.4.2.2	vom Land	0,00	42.244,38	42.244,38
2.4.2.3	von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.3	erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	31.486,26	0,00	-31.486,26
2.4.3.1	vom Bund	18.042,00	0,00	-18.042,00
2.4.3.2	vom Land	13.444,26	0,00	-13.444,26
2.4.3.3	von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.3.4	von Dritten			0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	366.325,58	305.004,93	-61.320,65
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.334,77	13.630,73	-704,04
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.408,99	81.744,06	-55.664,93
4.10.2	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde	202.374,39	197.199,36	-5.175,03
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.207,43	12.430,78	223,35
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.554.057,63	5.390.587,34	-163.470,29

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam
zum Jahresabschluss 31.12.2018

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam wurde unter Beachtung des § 42 Abs. 2, 4 i. V. m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Jahresabschlussbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über den Zeitraum der Zweckbindung abzuschreiben.

In 2018 erfolgten neue Ausreichungen von Zuwendungen sowie Aktivierungen bisheriger Anzahlungen, im Ergebnis waren darzustellen:

Aus Zuwendungen	959.159,74 € (1.214.632,80 €)
Aus Anzahlungen auf Zuwendungen :	1.732.096,48 € (1.461.576,26 €)

Unterjährigen Zugängen in Höhe von 273.345,22 € (1.038.667,73 €) standen Abschreibungen in Höhe von 258.298,08 € (242.479,01 €) gegenüber.

Nachaktiviert wurden Förderungen für die Baustr. 33. Anzahlungen erfolgten für die Pasewalker Str.43. Für den Bau von Ersatzwohnungen erfolgten Förderungen für den Markt 2a, die Keilstr. 1 und die Heilig-Geist-Str. 19/20.

Sämtliche Maßnahmen werden nach Aktivierung mit einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren abgeschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Ausgewiesen sind ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem Baugesetzbuch.

Diese verringerten sich um 37.705,82 € durch Tilgung auf nunmehr 6.448,04 €.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an **privat nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungsert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet.

Im HH-Jahr erfolgten Grundstücksankäufe in der Peenstr. 57 und Heilig-Geist-Str. sowie ein Grundstückstausch in der Friedländer Str. im Wert von insgesamt 31.602,88 €.

Verkäufe erfolgten in Höhe von insgesamt 156.744,30 € inkl. eines Grundstückstausches in der Burgstr. 25 und 26, Mägdestr. 3, Mauerstr. 1, Wollweberrstr. 48, DRK Quartier und der Pötterstelle 33-59/2

Eine aus den Verkäufen resultierende Veränderung der in der Kapitalrücklage ausgewiesenen eingebrachten Grundstücke der Stadt erfolgte nicht.

Unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Anklam. In 2018 kam hier die neue Maßnahme Stadtmauer 1. BA mit 121.352,43 € hinzu.

Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten der von der GWA verwalteten D4-Objekte sind mit 15.557,25 € ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungen ergaben sich vollständig aus der Wohnungsverwaltung für die D4-Objekte. Hierbei handelt es sich um Miet- und sonstige Forderungen des Wohnungsverwalters GWA gegenüber Mietern in Höhe von insgesamt 26.656,89 € (28.686,36 €). Hierin ist ein Mietausfall in Höhe von 4.892,65 € (8.243,12 €) bereits berücksichtigt. Es erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.961,87 € (3.187,37 €). Insgesamt ergibt sich ein auszuweisender Bestand in der Bilanz in Höhe von 26.656,89 € (28.686,36 €).

Das Konto wird beim Verwalter geführt und ist daher unter Forderungen auszuweisen. Die Forderungen aus dem Guthaben des verwalters GWA betragen zum Bilanzstichtag 69.304,63 € und verminderte sich damit um 41.432,48 €. Hierin ist eine Entnahme zugunsten des Sanierungskontos in Höhe von 70.000 € enthalten.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand betrug zum Bilanzstichtag 149.270,43 € und verminderte sich trotz der positiven Entnahme aus dem Verwalterkonto der GWA in Höhe von 70.000 € um 92.717,77 €.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

Veränderungen erfolgten nicht.

II. Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Es erfolgten Zugänge in Höhe der auf der Aktivseite benannten Nachaktivierungen und Anzahlungen.

2. sonstiger Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber errechnet.

Sonderposten zu den öffentlich-nutzbaren Objekten von Bund und Land waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 77.136,70 € auszuweisen.

Die verbleibenden Anzahlungen wurden entsprechend der Differenzberechnung zwischen Aktiva und Passiva ermittelt und die verbleibenden Anteile in die laufenden Zuweisungen vollständig umgebucht.

IV. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Hierin sind Anzahlungen auf Bestellungen aus der Wohnungsverwaltung mit 13.630,73 € enthalten. Sicherheitseinbehalte mit 6.945,10 €, die Trägervergütung mit 69.565,79 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit weiteren 5.233,17 € für bereits aktivierte Maßnahmen (Restverbindlichkeiten) sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Kautionen der Wohnungsverwaltung sind mit 12.430,78 € ausgewiesen.

V. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung fanden die Vorschriften des § 44 GemHVO-Doppik uneingeschränkt Anwendung. Teilrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht zu bilden. Die Ergebnisrechnung schließt ausgeglichen.

VII. Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung fanden die Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik uneingeschränkt Anwendung. Teilrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht zu bilden. Die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel entspricht der Veränderung im Bilanzausweis.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Hansestadt Anklam, den 16.12.2020



Michael Galander
Bürgermeister

Anlage 1.5

Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gem. D 4. StBauFR
(bereitgestellte, erworbene und veräußerte Grundstücke ab Programmaufnahme)

Zuwendungsempfänger:	Anklam
Gesamtmaßnahme:	Altstadtkern
Sanierungsträger:	BIG Städtebau GmbH

Zwischenabrechnung (ZWA) per

31.12.2017

1	2	3	Kaufpreis		Nutzungsart	Zeitpunkt		Verkehrswert	Kaufpreiszahlung	Kaufpreiszahlung	Kaufpreiszahlung
			Ankaufpreis in €	Verkaufspreis in €		Zugang** / Abgang ***	der Bereitstellung				
1	Am Bollwerk 1 (Flur 29, Flurstück 3)	1050	44.333,56 €		Freifläche	01.01.95**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
2	DRK-Quartier (Flur 30, Flurstück 146/1) Zusammenschmelzung aus: Am Bollwerk (Flur 30, Flurstück 143/3) Burgstraße 19 (Flur 30, Flurstück 141/1) Burgstraße 20 (Flur 30, Flurstück 142/1) Peenstraße 30/31 (Flur 30, Flurstück 144/1) Peenstraße 32 (Flur 30, Flurstück 145/1) Peenstraße 33 (Flur 30, Flurstück 146) Peenstraße 34 (Flur 30, Flurstück 147/1)	4163 1311 303 341 1049 472 351 337		157.394,40 €	Freifläche Freifläche Freifläche Freifläche Freifläche Freifläche Freifläche	Datum 3. Rate			1. Rate 29.06.2016 2. Rate 28.06.2017	1. Rate 29.06.2016 2. Rate 28.06.2017	letzte Rate im Erlös noch nicht dargestellt
			21.065,05 €			28.02.03**	01.01.1994 01.01.1994 01.04.1996 01.10.1998 01.07.1996	46.921,26 € 14.173,01 € 15.507,48 € 123.630,37 € 32.594,86 €			
	3	Baustraße 12 (Flur 28, Flurstück 161/1)	777		120.153,59 €	Wohnhaus	30.12.97***	01.01.1994	143.161,72 €		ja
	4	Baustraße 15 (Flur 28, Flurstück 163/1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	65		3.579,04 €	Freifläche	06.06.95***	01.01.1994	3.988,08 €		ja
	5	Baustraße 19/20 (Flur 28, Flurstück 176/2) geteilt in (Flur 28, Flurstück 176/3) wieder angekauft siehe lfd. Nr. 6 (Flur 28, Flurstück 176/4) (Flur 28, Flurstück 178)	13 334 190		47.926,00 €	Wohnhaus	15.04.08***	01.01.1994 01.10.1997	50.000,00 €	15.04.2008	28.04.2008
	6	Baustraße 19 (Flur 28, Flurstück 176/4)	13	2.046,03 €		Verkehrsfläche	01.05.2010**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen			
7	Baustraße 21 (Flur 28 Flurstück 179) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	186			Garagen		01.01.1994	11.412,03 €			
8	Baustraße 22 (Flur 28, Flurstück 183) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	184			Garagen		01.07.1994	11.289,32 €			
9	Baustraße 26 (Flur 21, Flurstück 1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	190			Freifläche		01.01.1994	11.657,45 €			
10	Baustraße 27 (Flur 21, Flurstück 2/1)	173		4.371,55 €	Freifläche	31.03.93***	16.05.1991	4.371,55 €		ja	

11	Baustraße 28 (Flur 21, Flurstück 2/2)	48		196,34 €	Freifläche	27.06.91***	16.05.1991	196,34 €			ja
12	Baustraße 30 (Flur 21, Flurstück 5)	283		3.195,57 €	Wohnhaus	01.12.01***	01.01.1994	5.000,00 €			ja
13	Baustraße 36 (Flur 21, Flurstück 11)	501		33.066,00 €	Wohnhaus/ später Abriss	08.02.07***	01.01.1994	35.790,43 €	08.02.2007	08.02.2007	
14	Baustraße 40/41 (Flur 21, Flurstück 15) (Flur 21, Flurstück 16)	265 398			Garagen		01.01.1994	26.000,00 €			
15	Baustraße 42 (Flur 21, Flurstück 17)	449		81.806,70 €	Wohnhaus/ Garagen	25.03.02***	01.07.1994	97.145,46 €			ja
16	Baustraße 48/49 (Flur 27, Flurstück 3) Erbbaurechtsvertrag mit GWA, Einnahmen zeigen Stand bis zum o. g. Stichtag	2902	163.063,85 €		Volkshaus	11.06.99**					
17	Baustraße 46/47 (Flur 27, Flurstück 2) Badüberstraße 4/5 (Flur 27, Flurstück 8/3) Badüberstraße 4/5 (Flur 27, Flurstück 8/2) Badüberstraße 4/5 (Flur 27, Flurstück 9/5) Badüberstraße 4/5 (Flur 27, Flurstück 9/3) Erbbaurechtsvertrag mit GWA, Einnahmen zeigen Stand bis zum o. g. Stichtag Einbringung BRW 1994 120 DM/qm, Einbringung BRW 1999 120 DM/qm	635 26 468 29 367		59.547,93 €	Freifläche Stellflächen Stellflächen Stellflächen Stellflächen		01.07.1994 01.07.1994 01.10.1995 01.07.1994 01.10.1999				
18	Baustraße 50/ Badüberstraße 2, 2a (Flur 27, Flurstück 4) Erbbaurechtsvertrag mit GWA, Einnahmen zeigen Stand bis zum o. g. Stichtag	523	24.198,54 €		Öffentliche Grünfläche/ Stellflächen	13.08.99**					
19	Baustraße 51 (Flur 27, Flurstück 11) Wohnung 1 Wohnung 2, verkauft Wohnung 3, verkauft Wohnung 4, verkauft Wohnung 5, verkauft Wohnung 6, verkauft	403		48.200,00 € 73.800,00 € 46.900,00 € 73.700,00 € 46.800,00 €	Wohnhaus 1 WE 1 WE 1 WE 1 WE 1 WE	30.09.04*** 10.06.04*** 05.08.03*** 01.06.04*** 02.07.03***	01.01.1994	112.484,21 €	10.09.2004 03.06.2004 05.08.2003 25.05.2004 02.07.2003	13.10.2004 15.11.2004 25.04.2004 15.11.2004 25.05.2004	
20	Baustraße 54 (Flur 27, Flurstück 13)	273		7.958,00 €	Wohnhaus	06.09.06***	01.01.1994	18.000,00 €	06.09.2006	16.01.2007	
21	Brüderstraße 10 (Flur 31, Flurstück 3) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	124			Freifläche		01.07.1994	4.438,01 €			
22	Brüderstraße 7 (Flur 31, Flurstück 6/4) Einbringung BRW 1996 70 DM/qm	11			Freifläche		01.04.1996	393,69 €			
23	Brüderstraße 7 (Flur 31, Flurstück 6/5) Einbringung BRW 1996 70 DM/qm	761			Freifläche		01.04.1996	27.236,52 €			
24	Brüderstraße 7 (Flur 31, Flurstück 6/6) geteilt in: (Flur 31, Flurstück 6/7) (Flur 31, Flurstück 6/8) Einbringung BRW 1996 70 DM/qm	166			Freifläche		01.04.1996	5.941,21 €			
25	Brüderstraße 8 (Flur 31, Flurstück 5) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	163			Freifläche		01.07.1994	5.833,84 €			
26	Brüderstraße 9 (Flur 31, Flurstück 4) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	89			Freifläche		01.07.1994	3.185,35 €			
27	Burgstraße 41 (Flur 28, Flurstück 35/3)	25	993,98 €		Verkehrsfläche	27.05.10**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				

28	Burgstraße 14/ Heilig-Geist-Straße 2 (Flur 30, Flurstück 137/2)	1174		102.000,00 €	Wohnhaus Gewerbe	30.04.03***	01.01.1994	306.775,13 €			ja
29	Burgstraße 16 (Flur 30, Flurstück 138) geteilt in: (Flur 30, Flurstück 138/2) (Flur 30, Flurstück 138/1) verkauft, siehe lfd. Nr. 30	529	28.504,28 €		Garagen/ Freifläche	05.01.01**					
30	Burgstraße 16 (Flur 30, Flurstück 138/1 Kosten für Rückbau wurden KP gegengerechnet	134		56,94 €	Garagen/ Freifläche	10.06.15***			10.06.2015	10.06.2015	
31	Burgstraße 17 (Flur 30, Flurstück 139) geteilt in: (Flur 30, Flurstück 139/2) (Flur 30, Flurstück 139/1) verkauft, siehe lfd. Nr. 32	281	15.017,21 €		Garagen/ Freifläche	07.05.96**					
32	Burgstraße 17 (Flur 30, Flurstück 139/1 Kosten für Rückbau wurden KP gegengerechnet	130		54,60 €	Garagen/ Freifläche	10.06.15***			10.06.2015	10.06.2015	
33	Burgstraße 22 (Flur 29, Flurstück 30)	236	131.178,46 €		Freifläche	01.07.96**					
34	Burgstraße 23 (Flur 29, Flurstück 32/1)	555	59.009,92 €		Freifläche	01.06.00**					
35	Burgstraße 24 (Flur 29, Flurstück 33/1) (Flur 29, Flurstück 33/2) verkauft, siehe lfd. Nr. 106	384	12.912,33 €		Freifläche	01.07.96**					
36	Burgstraße 25 (Flur 29, Flurstück 34/1) (Flur 29, Flurstück 34/2) verkauft, siehe lfd. Nr. 106 (Flur 29, Flurstück 34/3) (Flur 29, Flurstück 34/4) (Flur 29, Flurstück 34/5)	291	17.379,98 €		Freifläche	01.06.00**					
37	Burgstraße 26 (Flur 29, Flurstück 35/1) (Flur 29, Flurstück 35/2) verkauft, siehe lfd. Nr. 106 (Flur 29, Flurstück 35/3) (Flur 29, Flurstück 35/4) (Flur 29, Flurstück 35/5) (Flur 29, Flurstück 35/6)	841	54.175,44 €		Freifläche	01.07.96**					
38	Burgstraße 27 (Flur 29, Flurstück 36/1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	774			Freifläche		01.04.1995	47.488,79 €			
39	Burgstraße 29 (Flur 29, Flurstück 38)	603	26.991,42 €		Freifläche	01.07.97**					
40	Burgstraße 42 (Flur 28, Flurstück 37/1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	32			Freifläche		01.01.1994	1.963,36 €			
41	Fischerstraße 2 (Flur 29, Flurstück 73)	133		6.800,18 €	Freifläche	30.11.95***	01.01.1994	6.800,18 €			ja
42	Fischerstraße 3 (Flur 29, Flurstück 72) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	135	8.137,00 €	7.750,00 €	Freifläche	27.07.10*** 20.12.12**	01.01.1994	8.282,93 €	27.07.2010	27.07.2010	
43	Fischerwall 6 (Flur 30, Flurstück 12)	341			Wohnhaus		01.01.1994	58.338,40 €			
44	Fischerwall 7 (Flur 30, Flurstück 13/1) - nur Gebäude		1.089,03 €		Garage	03.08.94**					
45	Fischerwall 7 (Flur 30, Flurstück 13/1,13/2)	304			Wohnhaus		01.01.1994	60.127,93 €			
46	Frauenstraße 10 (Flur 28, Flurstück 47/1) (Flur 28, Flurstück 47/2)	24 366	30.677,52 €		Schulhof/ Verkehrsfläche	01.01.04**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				

47	Frauenstraße 13 (Flur 28, Flurstück 122)	160	5.360,84 €		Stellfläche	01.02.00**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
48	Frauenstraße 15 (Flur 28, Flurstück 130/12)	244		147.560,00 €	Wohnhaus/ Gewerbe	01.04.14***	01.01.1994	204.500,00 €	06.03.2014	06.03.2014	
49	Frauenstraße 16 (Flur 28, Flurstück 130/2)	347		4.435,46 €	Gewerbe	25.07.95***	01.01.1994	3.476,78 €			ja
50	Frauenstraße 17 (Flur 28, Flurstück 130/3)	222		2.837,67 €	Freifläche	14.08.91***	16.05.1991	2.837,67 €			ja
51	Frauenstraße 18 (Flur 28, Flurstück 130/4) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	544			Freifläche		01.01.1994	47.284,27 €			
52	Frauenstraße 19 (Flur 28, Flurstück 130/5) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	254			Freifläche		01.01.1994	22.077,58 €			
53	Frauenstraße 20 (Flur 28, Flurstück 130/6) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	150		12.000,00 €	Freifläche	09.12.03***	01.04.1996	13.037,94 €	09.12.2003	09.12.2003	
54	Frauenstraße 3 (Flur 28, Flurstück 40/2)	261		138.248,22 €	Wohnhaus/ Gewerbe	10.06.93***	16.05.1991	138.048,81 €			ja
55	Frauenstraße 4 (Flur 28, Flurstück 41/2)	269		108.629,07 €	Wohnhaus/ Gewerbe	01.07.95***	01.06.1994	108.629,07 €			ja
56	Frauenstraße 5/6 (Flur 28, Flurstück 43/5) (Flur 28, Flurstück 43/3)	47		3.062,11 €	Garagen	02.03.92***	16.05.1991	3.062,11 €			ja
57	Frauenstraße 5 (Flur 28, Flurstück 42/2)	67	4.136,95 €		Freifläche	10.07.01**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
58	Frauenstraße 6 (Flur 28, Flurstück 43/1)	190		83.651,95 €	Wohnhaus/ Gewerbe	29.01.92***	16.05.1991	83.651,95 €			ja
59	Frauenstraße 7 (Flur 28, Flurstück 44/1)	174		118.742,43 €	Wohnhaus/ Gewerbe	21.12.92***	16.05.1991	118.742,43 €			ja
60	Frauenstraße 8 (Flur 28, Flurstück 45/2)	189		34.563,57 €	Wohnhaus	19.05.93***	16.05.1991	34.563,57 €			ja
61	Frauenstraße 9 (Flur 28, Flurstück 60/1)	119	6.512,01 €		Verkehrsfläche	27.10.10**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
62	Friedländer Straße 39 (Flur 33, Flurstück 59/2) Einbringung BRW 1994 90 DM/qm	14		349,60 €	Freifläche	20.01.09***	01.01.1994	644,23 €	Wertgleicher Tausch mit Ifd. Nr. 66 wurde ohne Geldfluss im Jahr 2018 eingebucht.		
63	Friedländer Straße (Flur 33, Flurstück 60/1)	38	419,12 €		Verkehrsfläche	20.01.09**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
64	Frauenstraße 12, Gottisches Giebelhaus (Flur 28, Flurstück 49/1)	214	55.574,01 €		Gemeinbedarfs- und Folgeeinricht- ung	10.02.92**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
65	Großer Wall 13 (Flur 27, Flurstück 28/2) (Flur 27, Flurstück 64/2) (Flur 31, Flurstück 103/2) (Flur 31, Flurstück 103/3) (Flur 31, Flurstück 104/2)	3 8 53 1 74		717,50 €	Freifläche/Weg	15.12.03***	01.01.2004	717,50 €	15.12.2003	15.12.2003	
66	Heilige-Geist-Straße 12/13 (Flur 29, Flurstück 17) (Flur 29, Flurstück 18)	678		315.687,82 €	Wohnhaus	01.07.08***	01.01.1994	350.000,00 €	01.07.2008	01.07.2008	
67	Heilige-Geist-Straße 17/18 (Flur 29, Flurstück 48)	344		11.000,00 €	Wohnhaus	01.04.07***	01.01.1994	30.000,00 €	16.03.2007	16.03.2007	
68	Heilige-Greist-Straße 19 (Flur 29, Flurstück 49)	276		1.000,00 €	Wohnhaus	19.11.13***	01.01.1994	6.000,00 €	19.11.2013	19.11.2013	
69	Heilige-Geist-Straße 4 (Flur 29, Flurstück 41)	208	10.903,03 €		Freifläche	01.03.00**					

70	Heilige-Geist-Straße 5 (Flur 29, Flurstück 42/1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	548			Freifläche		01.07.1996	33.622,55 €				
71	Heilige-Geist-Straße 6 (Flur 29, Flurstück 43)	465	23.801,97 €		Freifläche	01.11.98**						
72	Heilige-Geist-Straße 7 (Flur 29, Flurstück 44) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	126			Freifläche		01.01.1994	7.730,73 €				
73	Heilige-Geist-Straße 9 (Flur 29, Flurstück 14)	137		9.140,36 €	Wohnen	13.11.91***	16.05.1991	9.458,90 €				ja
74	Hohe Straße 2, 2 a, 2 b (Flur 28, Flurstück 160)	1183		25.000,00 €	Wohnhaus/ Gewerbe	01.03.08***	01.01.1994	35.000,00 €	15.02.2008	30.04.2008		
75	Keilstraße (Flur 28, Flurstück 130/27) (Flur 28, Flurstück 130/32) (Flur 28, Flurstück 130/26) - teilweise (Flur 28, Flurstück 130/11)	2 12 2.927 34	41.312,00 €		Verkehrsfläche/ Spielplatz/ Parkplatz	27.06.11**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
76	Keilstraße 11 (Flur 28, Flurstück 165/1)- 1.243 qm Verkaufsgegenstand (Flur 28, Flurstück 165/2)-14qm Gehweg, ins Liegenschafts- vermögen der Stadt	1257	33.493,42 €	1,00 €	Gewerbe/ Gehweg	12.05.03**	Gehweg ins Liegenschaftsvermögen, Kaufpreiseingang direkt auf THK 06.1.016					
77	Keilstraße 20 (Flur 28, Flurstück 172/2) (Verkaufserlös gesamt 15.350,52 davon Erlösauskehr an Bundesvermögensamt 14.629,59 €)	302		720,93 €	Wohnen/Gewerbe	25.07.91***	16.05.1991	720,93 €				ja
78	Keilstraße 20 (Flur 28, Flurstück 172/2) Teilfläche	15	1.064,86 €		Verkehrsfläche	04.04.16**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
79	Keilstraße (Flur 28, Flurstück 130/47) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm davon 50 v. H.	1		41,00 €	Freifläche	22.12.16***	01.01.1994	43,46 €	22.12.2016	22.12.2016		
80	Kleiner Wall 9, 10 (Flur 30, Flurstück 17) (Flur 30, Flurstück 18) (Flur 30, Flurstück 19/1) (Flur 30, Flurstück 19/2) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	1561		49.073,00 €	Garagen/ Freifläche	27.07.17****	01.01.1994	55.868,86 €	27.07.2017	27.07.2017		
81	Kleiner Wall 11/13 (Flur 31, Flurstück 42) geteilt in (Flur 31, Flurstück 42/1) verkauft, siehe lfd. Nr. 82 (Flur 31, Flurstück 42/2) verkauft, siehe lfd. Nr. 83	253	171.498,10 €		Gewerbe	30.06.96**						
82	Kleiner Wall 11 (Flur 31, Flurstück 42/1) Ankauf aus lfd. Nr. 81, kein Einbringungswert (Flur 31, Flurstück 69/14) (Flu r31, Flurstück 69/16) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm auf 154 qm	255		28.556,72 €	Gewerbe/ Freifläche	18.05.04***	01.01.1994	13.385,62 €	18.05.2004	18.05.2004		
83	Kleiner Wall 13 (Flur 31, Flurstück 42/2) Ankauf aus lfd. Nr. 81, kein Einbringungswert (Flur 31, Flurstück 47/2) (Flur 31 Flurstück 69/15) (Flur 31, Flurstück 69/17) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm auf 161 qm	313		120.000,00 €	Gewerbe/ Freifläche	01.12.05****	01.01.1994	13.994,06 €	05.05.2006	05.05.2006		
84	Kleiner Wall 12, früher Schulstraße 11 (Flur 30, Flurstück 21)	256	25.682,19 €		Verkehrsfläche	08.02.93**						

85	Koloniestraße (Flur 31, Flurstück 85/1) = 185 m² geteilt in (Flur 31, Flurstück 85/4) = 85 m² Kaufgegenstand (Flur 31, Flurstück 85/3) = 98 m² privat	85	5.320,45 €		Verkehrsfläche	01.11.13**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
86	Klosterstraße 9 (Flur 30, Flurstück 13/1)	60	895,27 €		Gewerbe	12.07.91***	16.05.1991	895,27 €			ja
87	Koloniestraße 4 (Flur 31, Flurstück 98)	453			1 Garage		01.01.2004	13.500,00 €			
88	Kreuzsteig (Flur 33, Flurstück 78/6)	18	2.235,59 €		Freifläche	02.04.13**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
89	Kronwieckstraße (Flur 32, Flurstück 72/2) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	27	1.080,00 €		Freifläche	11.02.08***	01.01.1994	966,34 €	11.02.2008	11.02.2008	
90	Mägdenstraße 1 (Flur 28, Flurstück 49/2) = 624 m² geteilt in (Flur 28, Flurstück 49/3) = 41 m² Kaufgegenstand (Flur 28, Flurstück 49/4) = 583 m² privat	41	5.307,07 €		Hoffläche Standesamt	08.05.12**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
91	Mägdestraße 4 (Flur 28, Flurstück 4)	636	11.661,30 €		Verkehrsfläche	16.01.95**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
92	Mägdestraße 6 (Flur 28, Flurstück 9) geteilt in (Flur 28, Flurstück 9/2) 5 qm VF, nicht veräußerbar (Flur 28, Flurstück 9/3) verkauft, siehe lfd. Nr. 128	1002	90.224,11 €		Freifläche	17.05.95**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen und Verkauf unter lfd. Nr. 128				
93	Marienkirchplatz 1 + 3 (Flur 28, Flurstück 17/4) (Flur 28, Flurstück 12/9) (Flur 28, Flurstück 14) geteilt in (Flur 28, Flurstück 14/2) (Flur 28, Flurstück 14/1) wieder angekauft, siehe lfd. Nr. 96	846	25.104,94 €		Gewerbe	22.12.98***	01.01.1994	25.104,94 €			ja
94	Marienkirchplatz (Flur 28, Flurstück 12/2)	85	3.911,38 €		Gewerbe	11.06.92***	16.05.1991	3.911,38 €			ja
95	Markt 1 und 2 b (Flur 28, Flurstück 100/8) geteilt in (Flur 28, Flurstück 100/19) Verkaufsgegenstand (Flur 28, Flurstück 100/20) Verkaufsgegenstand (Flur 28, Flurstück 100/21) Verkaufsgegenstand (Flur 28, Flurstück 100/22 = 1.138 qm Verkehrsfl. Peenstr., die im Liegenschaftsvermögen ist) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	182	20.748,00 €		Freifläche	13.04.16***	01.01.1994	15.819,37 €	13.04.2016	13.04.2016	
96	Marienkirchplatz 3 (Flur 28, Flurstück 14/1)	3	1.537,03 €			12.11.07**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
97	Markt (Flur 28, Flurstück 100/9) (Flur 28, Flurstück 100/11) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	119	13.090,00 €		Freifläche	29.09.09***	01.01.1994	14.776,34 €	04.03.2010	04.03.2010	
98	Markt 3 a + 3 b (Flur 28, Flurstück 58/4) Einbringung BRW 1994 170 DM/qm	113	12.802,74 €		Gewerbe	31.03.99***	01.01.1994	9.821,92 €			ja
99	Mauerstraße 10/11 (Flur 29, Flurstück 31)	191	4.814,38 €		Grünfläche/ Parkplatz	01.04.95**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen				
100	Mauerstraße 3 (Flur 29, Flurstück 6) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	123			Freifläche		01.07.1996	7.546,67 €			
	Mauerstraße 6/ Neue Torstraße 6 (Flur 29, Flurstück 9) Wohnung 1 Wohnung 2, verkauft					30.08.00***					ja

101	Wohnung 3, verkauft Wohnung 4, verkauft Wohnung 5, verkauft Wohnung 6, verkauft Wohnung 7, verkauft Wohnung 8, verkauft	285		492.783,10 €	Wohnhaus	07.02.96*** 10.05.96*** 16.02.96*** 27.12.96*** 25.01.96*** 02.01.96***	01.01.1994	1.041.000,00 €				ja ja ja ja ja ja
102	Mauerstraße 9 (Flur 29, Flurstück 33/2) Ankauf aus lfd. Nr. 35 (Flur 29, Flurstück 34/2) Ankauf aus lfd. Nr. 36 (Flur 29, Flurstück 35/2) Ankauf aus lfd. Nr. 37	32 36 86		11.759,83 €	Wohnhaus	01.07.99***						ja
103	Neue Torstraße 1 (Flur 29, Flurstück 22) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	140			Freifläche		01.01.1994	8.589,70 €				
104	Neue Torstraße 3 (Flur 29, Flurstück 24)	244	13.620,93 €		Freifläche	01.03.00**						
105	Neue Torstraße 2 (Flur 29, Flurstück 23/1) Einbringung BRW 1994 120 DM/qm	215			Freifläche		01.01.1994	13.191,33 €				
106	Neue Torstraße 5 (Flur 29, Flurstück 26)	232		5.000,00 €	Wohnhaus	05.08.02***	01.07.1998	3.579,04 €				ja
107	Neue Torstraße 7 (Flur 29, Flurstück 10)	223		136.500,00 €	Wohnhaus	01.02.12***	01.01.1994	210.000,00 €		31.01.2012	31.01.2012	
108	Nikolaikirchstraße (Flur 30, Flurstück 77/3) (Arrondierungsfläche Nikolaikirche)	54	1.606,10 €		Freifläche	01.01.90**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
109	Nikolaikirchstraße (Flur 28, Flurstück 86/3) (Flur 28, Flurstück 86/4)	213	1.201,82 €		Verkehrsfläche	14.10.99**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
110	Nikolaikirchstraße (Flur 31 Flurstück 23/4)	334	1.782,71 €		Gehweg/ Parkplatz	14.10.99**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
111	Nikolaikirchstraße 8 ehemals 14-19 (Flur 31, Flurstück 8/2) (Flur 31, Flurstück 8/3) (Flur 31, Flurstück 8/4) (Flur 31, Flurstück 16) (Flur 31, Flurstück 19)	945	298,66 €		Parkplatz	17.06.98**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
112	Nikolaikirchstraße (Flur 31, Flurstück 17)	320	12.197,73 €		Parkplatz	02.11.98**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
113	Ravelinstraße 22 ehemals Pasewalker Straße 47 (Flur 31, Flurstück 67)	536	10.750,85 €	42.880,00 €	Freifläche	01.04.08** 18.07.17***			18.07.2017	18.07.2017		
114	Pasewalker Straße (Flur 31, Flurstück 68/2)	198	16.442,45 €		Verkehrsfläche	20.03.08**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
115	Schulstraße (Flur 30, Flurstück 96)	95	2.565,00 €		Zufahrt FFW	01.01.90**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
116	Peenstraße (Flur 30, Flurstück 107/6)	215	1.325,93 €		Verkehrsfläche	11.06.09**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
117	Peenstraße 34 (Flur 30, Flurstück 147/2) (Flur 30, Flurstück 147/3) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm	6		564,81 €	unbebaut	01.02.99***	01.01.1994	214,74 €				ja
118	Peenstraße (Flur 28, Flurstück 79/2)	119	3.195,03 €		Arrondierungsfläche Nikolaikirche	01.01.90**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
119	Peenstraße (Flur 28, Flurstück 78/2)	62	1.613,50 €		Arrondierungsfläche Nikolaikirche	01.01.90**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
120	Peenstraße (Flur 28, Flurstück 80/1) (Flur 28, Flurstück 80/3) (Flur 28, Flurstück 80/4)	314	9.644,75 €		Arrondierungsfläche Nikolaikirche/ Verkehrsfläche	01.01.90**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					

121	Peenstraße 18 a (Flur 30, Flurstück 118/12) verkauft, siehe lfd. Nr. 122	149	12.570,41 €		Freifläche	01.09.97**						
122	Peenstraße 18 a (Flur 30, Flurstück 118/11) (Flur 30, Flurstück 118/12) Ankauf aus lfd. Nr. 121, kein Einbringungswert (Flur 30, Flurstück 118/13) Einbringung BRW 1994 70 DM/qm auf 165 qm	314	19.265,48 €		Freifläche	08.09.00***	01.01.1994	5.905,42 €				ja
123	Pferdemarkt (Flur 28, Flurstück 16)	79	1.788,22 €		Verkehrsfläche	13.01.11**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
124	Pferdemarkt (Flur 28, Flurstück 8/3) (Flur 28, Flurstück 9/3) Ankauf aus lfd. Nr. 96, anteiliger KP von 89.773,89 € ist dem Gesamteinbringungswert abgezogen (Flur 28, Flurstück 10/6) (Flur 28, Flurstück 10/7) (Flur 28, Flurstück 10/9) (Flur 28, Flurstück 12/6) (Flur 28, Flurstück 17/1) (Flur 28, Flurstück 18) (Flur 28, Flurstück 19/1)	4155	743.546,22 €		Freifläche/ später Sparkasse	30.12.96***	01.07.1994	653.772,33 €				ja
125	Pferdemarkt 5 (Flur 28, Flurstück 4)	636	64.824,23 €		Verkehrsfläche/ öffentliche Grünfläche	16.01.95**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
126	Pferdemarkt 6 Flur 28, Flurstück 6)	179	64.205,44 €		Öffentliche Grünfläche	01.08.97**	Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
127	Schulstraße (Flur 30, Flurstück 83/8)	906	27.374,90 €		Verkehrsfläche		Übernahme ins Liegenschaftsvermögen					
128	Schulstraße 10/11 (Flur 30, Flurstück 22)	620	35.570,48 €		Wohnhaus	27.02.03***	01.07.1994	40.000,00 €	27.02.2003	27.02.2003		
129	Schulstraße 5 (Flur 31, Flurstück 44)	359	11.356,63 €		Wohnhaus	10.09.91***	16.05.1991	11.356,63 €				ja
130	Schulstraße 7/8 (Flur 31, Flurstück 46/1)	1638	55.500,00 €		Wohnhaus	01.06.07***	01.01.1994	42.000,00 €	25.05.2007	25.05.2007		
131	Wollweberstraße 21, 22 (Flur 31, Flurstück 6/8) (Flur 31, Flurstück 11/3) (Flur 31, Flurstück 14/7) Einbringungswert wurde nicht bestimmt, der Bodenrichtwert wurde eingesetzt, maßgebend für WA ist der Erlös	448	1,00 €		Gebäude Freifläche	15.10.07***	01.01.1994	16.034,11 €				
132	Wollweberstraße 23 a (Flur 31, Flurstück 14/5)	2	105,31 €		Freifläche	01.04.97**	01.01.1994					
133	Wollweberstraße 23 (Flur 31, Flurstück 12) geteilt in (Flur 31, Flurstück 12/1) verkauft, siehe lfd. Nr. 134 (Flur 31, Flurstück 12/2) Wohnung 1, verkauft Wohnung 2 Wohnung 3 Wohnung 4 Wohnung 5	400	115.040,67 €		Wohnhaus	01.01.96***	01.01.1994	30.677,51 €				ja
134	Wollweberstraße 23/ Schulstraße 17 - 19 (Flur 31, Flurstück 14/4) (Flur 31, Flurstück 12/1) (Flur 31, Flurstück 38/1) (Flur 31, Flurstück 20/1)	162	14.080,98 €		Freifläche	01.04.97***	01.01.1994	14.080,98 €				ja
135	Wollweberstraße 40 (Flur 29, Flurstück 66)	389	17.900,33 €		Freifläche	31.03.93***	16.05.1991	17.900,33 €				ja

136	Wollweberstraße 41 (Flur 29, Flurstück 67/1)	280		16.520,00 €	Freifläche	11.12.17***	01.01.1994	15.400,00 €	11.12.2017	11.12.2017	
137	Wollweberstraße 43 (Flur 29, Flurstück 69/1)	228		944,87 €	Freifläche	05.09.91***	16.05.1991	944,87 €			ja
138	Wollweberstraße 48/ Mägdestraße 2 (Flur 29, Flurstück 77/1) (Flur 29, Flurstück 77/2)	569 162	1.205,74 €		Freifläche	01.12.10**					
139	Wollweberstraße 6 (Flur 28, Flurstück 24)	170		14.316,17 €	Wohnhaus	01.06.97***	01.01.1994	35.790,43 €			ja
140	Wollweberstraße 7 (Flur 28, Flurstück 25/1)	202		16.872,63 €	Wohnhaus	01.05.98***	01.01.1994	30.677,51 €			ja
141	Wollweberstraße 8 (Flur 28, Flurstück 26/1)	194		16.872,63 €	Wohnhaus	15.05.97***	01.01.1994	30.677,51 €			ja
			1.389.951,74 €	3.985.183,41 €				4.951.362,60 €			

- * geteilte oder neu geordnete Grundstücke kennzeichnen
- ** bei Zugang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile *kursiv*
- *** bei Abgang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile **fett**
- + Angabe erforderlich bei Kaufpreisingängen nach dem 1.10.2002
- ++ Angabe erforderlich bei Kaufpreisingängen vor dem 1.10.2002

Datum

Unterschrift/Siegel Kommune

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2018
des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Anklam**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	27
B.1. Rahmenbedingungen	27
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	27
B.2.1. Bilanz	27
B.2.2. Ergebnisrechnung	28
B.2.3. Finanzrechnung	28
B.2.4. Haushaltsausgleich	29
C. Kennzahlen und Übersicht zur Vermögenslage	29
D. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	30
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	30
F. Prognosebericht	30

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt Anklam wird durch den Sanierungsträger BIG-Städtebau GmbH, Regionalbüro Neubrandenburg, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg, treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Hansestadt Anklam einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.163 TEURO aus. Es fanden keine Veränderungen durch Veräußerung von seitens der Stadt eingebrachten Grundstücke im Haushaltsjahr statt.

Das Bilanzvermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 5.390.587,34 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 163.470,29 € vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 305.004,93 €.

Aus dem Städtebaulichen Sondervermögen wurden durch den Sanierungsträger **immaterielle Vermögensgegenstände** in Form von Zuwendungen an Dritte nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von insgesamt ursprünglich 6.743.12,98 € vergeben. Zwischenzeitlich erfolgten neben weiteren unterjährigen Zugängen auch Abschreibungen hierauf.

Bilanzierungspflichtige Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für den Bau von Ersatzwohnungen und die Modernisierung privater Gebäude sind auch in den Folgejahren in erheblichem Umfang geplant. Diese binden die städtischen Anteile.

Das um 22.658,66 € auf nunmehr 2.697.704,26 € verminderte Anlagevermögen aus Zuwendungen und Anzahlungen auf Zuwendungen für Sanierungen und Neubauten ist in gleicher Höhe durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Hierin enthalten ist auch die Tilgung von Darlehen in Höhe von 37.705,82 €.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich um 140.811,63 € auf 2.692.883,08 €, davon das Vorratsvermögen um -4.631,91 €, durch Verkäufe im D4-Vermögen und einen Neuausweis eines öffentlich-nutzbaren Objekts (Stadtmauer) auf 2.447.651,13 €.

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die dazugehörigen **Sonderposten** analog vermindert, der Anteil der eingebrachten Grundstücke unter der Kapitalrücklage veränderte sich nicht.

Weitere kurzfristige **Verbindlichkeiten** aus dem Vorjahr wurden getilgt, allerdings sind für noch ausstehende Rechnungen aus bereits aktivierten Maßnahmen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 5.233,17 € zzgl. Verb. aus Trägervergütung und Sicherheitseinbehalte, sowie Kauttionen dargestellt

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2018 weist ein Jahresergebnis von „Null“ EURO aus.

Für die laufenden Verbuchung der wohnungswirtschaftlichen Konten und der laufenden Aufwendungen waren von den investiven Einzahlungen der Stadt 130.503,10 € dem laufenden Bestand und damit auch den Erträgen zuzuordnen.

Aus den Bestandveränderungen zur Bilanz sind die Zahlungen der Stadt für zusätzliche Eigenanteile sowie für Verauslagungen zum Ikareum und das Corporate Design in Höhe von 133.752,37 € zu benennen.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand aus den Konten der Wohnungsverwaltung und des Sanierungsträgers verminderte sich um 134.150,25 € von 352.725,31 € auf 218.575,06 € zum 31.12.2018, davon beim Sanierungsträger auf 149.270,43 €.

Insgesamt veränderten sich die auszuweisenden Salden um 30.269,32 EURO im laufenden Saldo und -164.642,92 EURO im Investitionssaldo sowie 223,35 € im durchlaufenden Saldo.

Der Zahlungssaldo verminderte sich insgesamt gegenüber der Planung um-228.450,25 € auf -134.150,25 €. Dies war insbesondere auf Mindereinzahlungen zurück zu führen.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO ergibt sich aus den besonderen Vorschriften zur Verbuchung im SSV über Bestandsveränderungen zur Bilanz und ist stets mit einem Ergebnis von NULL € vorgesehen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in der Finanzrechnung mit jahresbezogenen 30.269,32 € erreicht.

Unter Berücksichtigung des bereits negativen Vortrages in Höhe von -3.957.816,60 €, wird der Gesamtausgleich der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo von -3.927.547,28 € ebenfalls nicht erreicht.

In der investiven Rechnung wird ein positiver Wert von 4.133.691,56 € ausgewiesen.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Kennzahlen und Übersicht zur Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert.

Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränd	erung
	31.12.17	31.12.18		
	T€	T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.676	2.691	15	0,56%
2. Sachanlagen	0	0	0	0,00 %
3. Finanzanlagen	44	6	-38	-86,36%
Bruttoanlagevermögen	2.720	2.697	-23	0,85 %

Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	2.436	2.311	-125	-5,13%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	0	121	121	100,00%
3. Betriebskosten	16	15	-1	0,72%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139	96	-43	-30,94%
4. Liquide Mittel	242	149	-93	-38,43%
Nettoumlaufvermögen	2.833	2.692	-141	-4,98 %
Summe bereinigtes Vermögen	5.554	5.391	-163	-2,93%
Schulden				
Sonstige Verbindlichkeiten	366	305	17	4,87%
Sonderposten	4.024	3.922	687	20,59%
Eigenkapital	1.163	1.163	-211	-15,36%

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2018: 21,58 % (31.12.2017: 20,94 %).

D. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Hansestadt Anklam ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ersatzneubau von Wohnungen und der Sanierung von einzelnen Straßen sowie der Stadtmauer.

Durch die Förderungen und neue Baumaßnahmen hat sich die Finanzlage in 2018 insgesamt wieder verschlechtert.

Zukünftig ist weiterhin auf die ausreichende Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen durch die Stadt zu achten.

Hansestadt Anklam, den 16.12.2020


Michael Galänder
Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember 2018	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31. Dezember 2017	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31. Dezember 2018	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2018	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2017	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.213.525,50	2.825,00			3.216.350,50	1.998.892,70		258.298,08		2.257.190,76	959.159,74	1.214.632,80	0,10	0,30		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.461.575,72	270.520,22			1.732.095,94	0,00		0,00		0,00	1.732.096,48	1.461.576,26	0,00	1,00		
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.675.101,22	273.345,22			4.948.446,44	1.998.892,70		258.298,08		2.257.190,22	2.691.256,22	2.676.209,06	0,10	0,54		
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
	Summe Sachanlagen																
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	44.153,86	0,00	37.705,82		6.448,04	0,00				0,00	6.448,04	44.153,86	0,36	0,43		
	Summe Finanzanlagen	44.153,86	0,00	37.705,82		6.448,04	0,00				0,00	6.448,04	44.153,86	0,36	0,43		
	Summe Anlagevermögen	4.719.255,08	273.345,22	5.164,36	0,00	4.954.894,48	1.998.892,70		258.298,08		2.257.190,22	2.697.704,26	2.720.362,92	0,06	0,49		

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.257.679,36	2.825,00	37.705,82		3.222.798,54	1.998.892,70		258.298,08		2.257.190,22	965.608,32	1.258.786,66				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.461.575,72	270.520,22			1.732.095,94	0,00		0,00		0,00	1.732.095,94	1.461.576,26				
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	4.954.894,48	273.345,22	37.705,82	0	4.954.894,48	1.998.892,70		258.298,08		2.257.190,22	2.697.704,26	2.720.362,92				

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahr es	kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		in €			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen								
	b) Beitragsforderungen								
	c) Steuerforderungen								
	darunter:								
	aa) Grundsteuer								
	bb) Gewerbesteuer								
	cc) Sonstige								
	d) Forderungen aus Transferleistungen								
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.923,39			98.923,39		2.961,87	95.961,52	139.423,47
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.923,39			98.923,39		2.961,87	95.961,52	139.423,47

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2018	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.630,73			13.630,73		13.630,73			14.334,77
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.744,06			81.744,06		81.744,06			137.408,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	197.199,36			197.199,36		197.199,36			202.374,39
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.430,78			12.430,78		12.430,78			12.207,43
4	Summe der Verbindlichkeiten	305.004,93			305.004,93		305.004,93			366.325,58

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				352.725,31
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.957.816,60	4.298.334,48	12.207,43	352.725,31
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00			
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.957.816,60	4.298.334,48	12.207,43	352.725,31
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	30.269,32			30.269,32
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00			
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-164.642,92		-164.642,92
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			223,35	223,35
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-3.927.547,28	4.133.691,56	12.430,78	218.575,06
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				352.725,31
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				218.575,06

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.